

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 54.

Dienstag den 7. Juli

1857.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr. — halbjährlich 45 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ämtliche Anzeigen.

Oberamt Nagold.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 24. März d. J. werden die Ortsvorsteher an die ungefähre Erstattung des Berichts über die in den Gemeindefestrechnungen pro 1855/56 laufenden Ausstände erinnert.

Nagold, den 3. Juli 1857.

K. Oberamt.
Wiebbeckin.

Königl. Kameralamt Neuthin.

Aufforderung zu Fätirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1857 Behufs der Besteuerung pro 1857/58.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Behufs der Fätirung des — der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1857 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten, — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1857 oder wenn die Ortssteuer-Kommission einen kürzeren Termin anzubekunden für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- ob sie sich am 1. Juli 1857 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II. 1 hienach) befinden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1857—58 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?
- wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II. 2) beläuft? Das feste, ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1857), das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Etatsjahres 1856—57 anzugeben;
- was sie sonst zur Erläuterung ihrer

Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar: a) Der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Ges. Art. 3. A. i) angelegten, eigenthümlichen oder nutzniehlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen; b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22, Satz 1, des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden, rechtschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges. Art. 3. A. i), so wie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern, oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, in gleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbe-Steuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungs-Dienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatrikulierten Notare, Kommissionäre, Wäcker (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, so wie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Anwesenheitsgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensions-

oder Ruhegehälter, die Invaliden-Medailen-Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleitung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2.

III. Die nach Ziffer I. oben abzugebenden Erklärungen (Fassungen) 1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahme-Protokoll, oder schriftlich nach der in §. 17, Ziff. 1, der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmungen abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Fassungen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben, sie können aber in dem in §. 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fälle auch mündlich in das Aufnahme-Protokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassungs-pflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens die im Gesetz Art. 3 A. a b g genannten Anstalten, die im Ges. Art. 3 A. o erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart, und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustehenden Zinse, ferner die in Art. 3 A. f genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach Ges. Art. 3 B. a und b von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) in Ges. Art. 3 A. o f genannten Anstalten, oder wenn Institute der in Art. 3 A. o a k bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen in Ges. Art. 3 A. h i ein solcher

Auspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen.

VI. Wer die Fassung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. Gegenwärtige Aufforderung ist durch die Ortssteuer-Commissionen in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuerkommission in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, in welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassungen) an die Commissionen abgegeben werden müssen.

VIII. Den Ortssteuer-Commissionen werden die Aufnahms-Protokolle und Befreiungs-Verzeichnisse sammt Vorgängen und die Formularien zu Fassungszetteln alsbald durch das Kameralamt mitgetheilt werden, und es haben dieselben sofort der Instruktion vom 10. Juni 1853 gemäß das Weitere zu besorgen, und sodann spätestens bis Ende August die Aufnahmsprotokolle sammt Fassungen und sonstigen Beilagen, und den nach §. 28 der Instruktion zu fertigenden Kostenszetteln an das Kameralamt einzusenden.

Den 3. Juli 1857.

K. Kameralamt Reuthin,
zugleich im Namen der Kameralämter
Altenstaig und Gorb.
Hartmann.

Forstamt Altenstaig.
Revier Altenstaig.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 13. Juli,
Vormittags 9 Uhr,

in Warth vom Neubann, Abth. 1 u. 2:

77 Stämme Langholz,
3 $\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheiter und
Prügel,

79 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter und
Prügel,

37 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Rinde und
50 Stück buchene Wellen.

Am Dienstag den 14. Juli,
Vormittags 9 Uhr,

in Bödingen vom Claffert 1 u. 2 und von
der Kleinen Eichhalde:

24 Stämme Langholz,

56 $\frac{1}{4}$ Klafter tannene Scheiter und
Prügel und 5 Klafter weißtan-
nene Rinde.

Am Mittwoch den 15. Juli,
früh 8 Uhr,

in Spielberg vom Geißelthau und Schornz-
hardt, Abth. 4:

39 Stämme Langholz und 23 $\frac{3}{4}$ Klaf-
ter tannene Scheiter und Prügel;

an demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr,
in Egenhausen vom Hasnerwald und den
Hohen Nichten:

23 Stämme Langholz,

30 Klafter tannene Scheiter u. Prügel,
und

14 Klafter Rinde.

Endlich am

Donnerstag den 16. Juli,
früh 8 Uhr,

in Nonhardt vom Nonnenwald 1, Grabert,
Unt. Hochwald und Hardt:

29 Langholzstämme,

$\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel,

49 $\frac{3}{4}$ Klafter tannene Scheiter und
Prügel und

10 Klafter tannene Rinde.

Altenstaig, 4. Juli 1857.

Königl. Forstamt.

Alber.

21^a Oberamtsstadt Nagold.
**Eichen- und tannen Groß-Nuß-
holz-Verkauf.**

Am Donnerstag den 16. d.ies
verkauft die hiesige Stadtgemeinde aus dem
Schlag Kilberg

200 Stück Eichen von 10 bis 45' Länge
und von 7 bis 21" m. Durchm.,

ferner

549 Stück tannen Langholz vom 60ger
abwärts mit 18,997 Cubikfuß,
und wird bemerkt, daß mit dem Eichenholz
der Anfang gemacht wird.

Die Zusammenkunft ist
Morgens 8 Uhr

beim hiesigen Spital.

Den 6. Juli 1857.

Waldmeister Günther.

Privat-Anzeigen.

21^a Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.
Verkauf eines Bernerwägelens.

Am 25. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

wird der Unterzeichnete im Auftrage ein
dauerhaft gebaut und noch gut erhaltenes
Bernerwägel verkauft.

Schmiedmeister Geiger.

21^a Ebershardt,
Oberamts Nagold.
Geld-Offert.

Bei dem Unterzeichneten liegen

100 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit
zu 4 $\frac{1}{2}$ % zum Ausleihen parat.

ig. Joh. Gg. Weik.

77. 57
Nonhardt,
Gemeinde Balddorf,
Oberamts Nagold.

Warnung und Aufforderung.

Da meine Ehefrau, Anna Maria, geb.
Kärcher, sich fortwährend einem verschwende-
rischen Lebenswandel hingibt, und da
und dort Schulden contrahirt, so erkläre
ich hiemit, daß ich künftig derartige Schul-
den nicht mehr bezahle, auch für etwa ver-
kaufte Haushalts-Gegenstände nichts
mehr vergüte. Zugleich bitte ich Jeder-
mann, insbesondere die verehrlichen Poli-
zeistellen, überall, wo meine Ehefrau auf-
serhalb Nonhardt sich betreten läßt, sie fest-
zunehmen und mir anzuliefern.

Den 4. Juli 1857.

Michael Wurster.

Nagold.

Arbeiter-Gesuch.

Bei der Correktur des Rühlestichs bei
Herrenberg finden tüchtige Arbeiter sogleich
dauernde Beschäftigung gegen guten Taglohn.

Den 5. Juli 1857.

Akkordant Keppler.

Nagold.

Milchschweine feil.

7 Stück schöne Milchschweine
hat zu verkaufen



Gassenwirth Luz.

31^a **Ein Weinfäß zu verkaufen**
von 2 Eimern 8 Zmi, oval, in Ei-
sen gebunden, gut erhalten, weins-
grün, im Pfarrhause zu Bon-
dorf, wo es eingesehen werden kann.



21^a Herrenberg.
Wein-Offert.

Ganz reingehaltene alte rotbe, sowie 1856r
gleichfalls rotbe Weine, vorzügliche Quali-
tät, gebe ich billig ab.

Kaminfeger Daiber.

21^a Pfrendorf,
Oberamts Nagold.
Geld-Antrag.

Der Unterzeichnete hat 140 fl. aus dem
Schuldfond gegen gesetzliche Sicherheit zum
Ausleihen parat.

Stiftspfleger Dingler.

Alt n u i s t r a.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung
beehren wir uns, unsere Verwandte und
Bekannte auf

Mittwoch und Donnerstag den 15. und 16. Juli 1857,
in das Gasthaus zur Linde hier freundlich einzuladen.

Johannes Helber, Lindenwirth,
und seine Braut:

Magdalenä Schleh,

Tochter des Karl Schleh in Gurrweiler.

Frucht-Preise.

Fruchtgattungen.	Magold, 4. Juli 1857.			Altenstaig, 1. Juli 1857.			Freudenstadt, 27. Juni 1857.			Calw, 27. Juni 1857.			Tübingen, 3. Juli 1857.			Heilbronn, 4. Juli 1857.			Viktualien-Preise.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	8 12	7 57	7 30	8 18	8 7	7 54	—	—	—	8 18	8	7 36	8 23	8 15	8 5	8	7 36	5	1 Pf. Ochsenfleisch 11 fr. 10 fr.
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pf. Rindfleisch 10 „ 9 „
Kernen	—	—	—	—	20 12	—	21 12	20 4	20 32	21	20 38	20	—	19 48	—	19 12	18 44	17 36	1 Pf. Kalbfleisch 8 „ 8 „
Saber	9 20	9 4	8 24	9 30	9 15	9 12	10 6	9 58	9 45	8 36	8 24	8 6	9 19	9 5	8 47	8 45	7 33	7 6	1 Pf. Schweinefleisch abgezogen 10 „ 10 „
Gerste	14 30	13 54	12	—	14	—	14 24	14 16	13 30	14	13 37	13 32	13 41	13 35	13 32	12	10 52	8	unabgezogen 12 „ 12 „
Weizen	—	2 12	—	—	—	—	—	20 10	—	—	—	—	—	—	—	—	20 36	—	1 Pf. Kornendr. 32 „ 32 „
Reggen	—	—	—	—	16	—	—	16 28	—	—	15 30	—	—	—	—	—	—	—	Schwarzbr. 24 „ 22 „
Erbsen	—	1 34	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pf. Weid 5 stb. 6 1/4 stb.
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Pf. Butter 19 fr.

Tages-Neuigkeiten.

Tübingen, 1. Juli. Als Curiosum oder wie man es sonst nennen will, berichte ich Ihnen, daß für das Denkmal Fr. List's hier in der Stadt ein ganzer Gulden geopfert worden ist, wie im Amtsblatt geschrieben steht. Wollen denn die Tübinger ihre Indignation, daß sie noch keine Eisenbahn haben, den großen Nationalökonomien entgelten lassen? (S. T.)

Wildbad, 2. Juli 5 U. 50 M. Nachm. Um 4 Uhr 25 M. kamen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland hier an, und fuhren sogleich im Hotel Bellevue vor. (L. D. d. St. A.)

Den Verehrern unsers großen Landmanns Friedrich v. Schiller wird es interessant sein zu hören, daß sicherem Vernehmen nach das Schillercomité in Marbach dessen dortiges Geburts- (jetziges Bäckerhaus) nach verschiedenen vergeblichen Bemühungen und Unterhandlungen endlich käuflich an sich gebracht und dem Bäcker nur noch eine zweijährige Frist für Ausübung seines Gewerbes und Aufstellung einer Backmühle in demselben gestattet hat. Wie wir hören, beabsichtigt das Comité am hundertjährigen Geburtstage des gefeierten Dichters in seiner Geburtsstadt eine großartige, den Manen des großen Mannes würdige Gedenkfeier zu veranstalten, und sollen inzwischen hiezu die erforderlichen Einleitungen und Vorkehrungen getroffen werden. (U. S.)

Baden, 2. Juli. Se. Maj. der König von Württemberg ist gestern gegen 4 Uhr Nachmittags hier eingetroffen.

An der Bergstraße haben Korn und Weizen einen solchen Reichtum an vollen großen Körnern, daß man sich nicht erinnert, je eine solche Fülle gesehen zu haben.

Aus dem Rheingau, 29. Juni. Die Traubenbläthe, die man mit dem 27. Juni als vollendet betrachten kann, einige Tage früher als im Jahre 1846, war eine sehr günstige. Die Beeren entwickeln sich außerordentlich schnell. Einen ganz besondern Traubenreichtum versprechen die Rieslingstöcke. Weniger reichlich wird der Ertrag der übrigen Traubensorten sein. Die Aussichten auf einen guten und vollen Herbst sind demnach so günstig, wie sie seit 1846 nicht mehr waren. Das Korn geht seiner Reise rasch entgegen. (Wz. J.)

Carlsruhe, 26. Juni. Die Kammer hat die Civilliste des Großherzogs, welche bisher 581,000 fl. betrug, um 50,000 fl. vermehrt. (U. S.)

In Göttingen sollten die Studenten mit der Schützengilde den Kaiser von Rußland empfangen. Die Studenten aber schienen keine rechte Lust zu haben, konnten sich aber auch nicht mit den Schützen über die Art und Weise des Empfangs einigen und so kam der Kaiser und sah weder die Göttinger Studenten, noch die Göttinger Schützen.

Was man schon länger befürchtete, ist leider eingetroffen. Am 29. Juni verschied der Consistorialrath und Superintendent Dr. Großmann in Leipzig, ein Mann, der sich die größten Verdienste um Staat und Kirche erworben hat. Er vertrat mit Kraft und Würde bis in sein Greisenalter die Sache des Fortschrittes und der Selbstständigkeit der Kirche, hat sich in der Gründung und Förderung des evangelischen Gustav-Adolph-Vereins, dessen Vorsitzender er im Centralvorstand war, einen unsterblichen Namen gemacht und verstand es meisterhaft, die Verhandlungen bei den jährlichen Hauptversammlungen zu leiten.

Brüssel, 30. Juni. Dem „Nord“ wird aus Berlin von heute telegraphirt, es gehe das Gerücht, daß Lord Palmerston es als eine Nothwendigkeit bezeichne, den Conflict Dänemarks vor einen europäischen Congreß zu bringen, um zu einer Revision des auf die Thronfolge-Ordnung in Dänemark bezüglichen Londoner Protokolls zu gelangen. (Fr. J.)

Die Oest. Korresp. meldet: Kombinierte italienische Unruhen sind unterdrückt. Eine Insurgentenlandung bei Neapel wurde vereitelt. Livorno, den 30. Juni. Gendarmen wurden getödtet, durch Salven (des Militärs?) sind 14 Personen geblieben. Eine Bewegung in Piemont ebenfalls unterdrückt. (L. B. d. St. A.)

Italien. Man schreibt aus Turin, daß am 30. Juni eine Verschwörung, welche Unruhen in Genua anzufachen bezweckte, entdeckt worden ist; 40 Verhaftungen wurden bewerkstelligt. (S. M.)

Paris, 29. Juni. Seit einigen Tagen spricht man von der Entdeckung eines Complottes, als dessen Zweck die Ermordung des Kaisers angegeben wird. Ich erfahre darüber folgende Einzelheiten, die mir aus bester Quelle zugehen. Schon im Monat April d. J. hatte die Polizei in Erfahrung gebracht, daß eine gewisse Anzahl Italiener in Paris angekommen sei, mit der Absicht, den Kaiser zu ermorden. Mehrere andere Italiener wurden aus ähnlichen Gründen in der französischen Hauptstadt erwartet. Die Polizei bot Alles auf, um diese Leute zu verhaften. Sie erhielt jedoch erst vor ungefähr 3 Wochen bestimmte Angaben über dieselben, und am 13. Juni gelang es ihr, sieben der Verschworenen festzunehmen. Alle sieben waren Italiener. Der Chef derselben soll ein gewisser Bartolotti oder Bartoletti sein. Eine in der Wohnung des Letzteren angestellte Hausfuchung führte zur Entdeckung einer gewissen Anzahl Revolvers und Dolche mit vergifteten Spizen. Außerdem soll man eine Correspondenz mit Beschlagnahme belegt haben, die einiges Licht auf das Vorhaben der Verschworenen wirft. Die Polizei, die schon seit mehreren Monaten Kenntniß von dem Bestehen eines derartigen Projectes hatte, war mit großer Vorsicht aufgetreten, und geheime Agenten folgten dem Kaiser in großer Anzahl, so oft er die Tuilerien verließ. Die ganze Affaire selbst wird sehr geheim gehalten, und es ist noch nicht gewiß, daß die Verschworenen vor Gericht gestellt werden. Wie man noch versichert, sollen sich im Ganzen zehn Personen bei der Ausführung des Attentates haben betheiligen wollen. Die Polizei hat, wie gesagt, sieben derselben verhaftet. Ihren Bemühungen gelang es bis jetzt nicht, der übrigen habhaft zu werden. Die Verhafteten selbst befinden sich in Mazas. Es versteht sich von selbst, daß man hier glaubt, daß die Londoner Flüchtlinge bei dieser Angelegenheit compromittirt sind. Schlagende Beweise dafür sollen jedoch nicht vorliegen. — Vor mehreren Tagen wurde in der Provinz ein Agent Ledru Rollin's, ein gewisser Balade, verhaftet. Derselbe scheint eine Wahlsmission in der Provinz gehabt zu haben. — Die Polizei selbst tritt in der letzten Zeit sehr eifrig auf. Am Sonntag den 21. Juni wurden bei mehreren Chef's der demokratischen Opposition Hausfuchungen vorgenommen. Dieselben blieben jedoch ohne Resultat. (K. J.)

Paris, 3. Juli, abgegangen um 5 Uhr 35 Minuten, angekommen in Stuttgart um 7 Uhr 50 Minuten. Das Bureau der Deputirtenkammer (gesetzgebender Kammer) ist wie das letzte



Mal zusammengesetzt. — Turiner Nachrichten zufolge haben sich die 300 aus Puzza entkommenen Gefangenen mit den Insurgenten von Cagliari vereinigt. Die neapolitanische Gendarmerie wurde in der Ebene von Salerno angegriffen. Die Insurgenten wurden zerstreut, mehrere derselben festgenommen, andere entflohen. (T. D. d. St. A.)

In Paris ist in diesen Tagen ein großes Faß Bockbier aus München angekommen und in den Keller der Tuilerieen gebracht worden. Der König Max von Baiern hat es dem Kaiser der Franzosen, der das bayerische Bier liebt und bekanntlich seine Gymnasialstudien in Augsburg absolviert hat, aus dem Hofbrau zum Präsent gemacht.

Der Henker von Colmar.

(Schluß.)

Ein Gekirrte von Degen ließ sich umher hören, woraus er schließen konnte, daß die Roben der Richter nicht so friedlich waren, als sie den Anschein hatten. Er warf die Augen auf die Verurtheilte, die übrigens sich so unbeweglich verhielt, als hätte diese Debatte für sie gar kein Interesse.

„Du hast versprochen, zu gehorchen,“ wiederholte die Stimme Dessen, der ihn entführt hatte, „und Du hast Dich unserer Rache unterworfen, wenn Du das gegebene Wort zurücknimmst.“

„Ich habe geglaubt, es handle sich um eine geheime, aber regelmäßige Urtheilsvollstreckung. Ich bin kein Mörder. Ihr Herren, wer Ihr auch sein mögt, ich nehme Euern Befehl nicht an: ich werde nicht ein Haar dieser Frau berühren. Uebrigens, was hat sie gethan?“

Der Präsident schien seine Collegen mit dem Blicke zu fragen; dann erhob er sich lebhaft und schrie mit donnernder Stimme:

„Du fragst, was diese Frau gethan? Ich kann es Dir sagen, und dann werden sich Deine Haare vor Schauder auf Deinem Kopfe aufrichten; dann wirst Du nicht mehr zögern, das Werkzeug unserer Gerechtigkeit zu werden; dann . . .“

„Genug,“ unterbrach ihn die Frau, indem sie ihren Arm gegen ihn ausstreckte; „genug! Ihr könnt mich sterben lassen, aber Ihr könnt nicht, Ihr dürft nicht einem Menschen dieser Art enthüllen, was Eure Ohren gehört haben. Bin ich schuldig, straft mich! ich unterwerfe mich; es ist mehr, als Ihr das Recht zu erwarten habt.“

Schweigen folgte diesem Streite, ein Schweigen, feierlich, eifrig, nur unterbrochen von dem Pendelschlage einer großen unsichtbaren Wanduhr, die plötzlich die eilfte Stunde schlug.

„Es ist kein Augenblick zu verlieren, begann der Anführer wieder; „gehörche!“

Man reichte ihm ein sehr breites und sehr breitgeschliffenes Schwert, ziemlich ähnlich denen der Scharfrichter in der Schweiz.

„Nein!“ wiederholte er, „nein! thut es selber; da Ihr ohne Rechtsgrund verdammt, so vollstreckt auch Eure Urtheilssprüche!“

Das Opfer machte nicht die geringste Bewegung.

„Höre!“ sagte der Zwischenredner, „hängst Du am Leben?“

„Ja, meiner Frau, meiner kleinen Tochter wegen, die keine Stütze auf dieser Welt mehr haben würde, wenn ich ihnen fehlte.“

„Et wohl, wähle! sobald die Uhr ein Viertel geschlagen; wenn dann diese Frau nicht von Deiner Hand enthauptet ist, wirst Du von meiner Hand durch einen Pistolenschuß sterben.“

„Et, warum tödtet Ihr sie nicht, da Ihr auf diese Weise doch einmal entschlossen seid, zum Mörder zu werden!“

Der Richter schauderte unter seiner langen Robe.

„Es ist an Dir zu wählen!“ fuhr er fort.

Der Henker hatte aus allen Kräften widerstanden; er begann Furcht zu bekommen, ein so unerschrockener Mann er war, und die Stellung seiner Verfolger erschien ihm schrecklicher als vorher. Er beschloß jedoch, so lange als möglich seine Fassung zu bewahren. Der Perpendikel ging seinen Gang; jeder Schlag klang in dem Herzen des Unglücklichen wieder, der zwischen das Verbrechen und den Tod gestellt war. Ein düsteres Schweigen herrschte in dem Saale; Alle waren unbeweglich; namentlich Die, welche den Gegenstand der Tragödie bildete. Der Hen-

ker begann innerlich zu beten: er rief die Jungfrau und die Heiligen an, denn er war Katholik. Das Ergebniß seines Gebetes war, daß er ausrief:

„Tödtet mich, wenn Ihr wollt! ich werde nicht gehorchen!“

„Du hast noch zehn Minuten für Deine Entscheidung,“ erwiderte kalt der Richter.

Dasselbe Schweigen herrschte wieder, nur unterbrochen von dem unerbittlichen Perpendikel, der das Leben eines Jeden, der Glücklichen wie der Glenden, mißt. Es war eine schreckliche Scene. Das Weib machte keine Bewegung. Als das Viertel schlug, dieser Glockenschlag der Ewigkeit für sie, erhob sie nicht einmal das Haupt; sie war entweder unschuldig oder sehr verhärtet. Auf ein Zeichen der Hauptperson schritten zwei Untergeordnete auf den Henker zu und reichten ihm das Schwert. Er schüttelte den Kopf und stieß es mit der Hand zurück, ohne die Kraft zum Sprechen zu haben. Der Vorsitzende setzte seine Pistole in Bereitschaft; er sah es und ward noch bleicher.

„Mein Gott!“ dachte er, „wollt Ihr, daß ich eine Wittwe und eine Waise hier unten lasse?“

Sei es, daß dieser Gedanke ihn an das Leben knüpfte, sei es, daß seine Widerstandskräfte Angesichts der auf ihn gerichteten Waffe erschöpft waren, er wich.

„Ich willige ein, ich willige ein!“

Diese Worte, mit leiser und ersticker Stimme gesprochen, wurden doch im ganzen Saale verstanden. Er nahm das Schwert und prüfte es mit seinem Daumen, um sich zu versichern, daß es scharf geschliffen; er trat zwei Schritte vor. Die Verurtheilte blieb aufrecht und kniete nicht nieder.

„Gibt man ihr keinen Priester?“ sagte er plötzlich und blieb stehen.

„Vollziehe Dein Geschäft,“ ward ihm geantwortet, „und kümmerge Dich nicht um das Uebrige.“

„Ich kann es so nicht vollstrecken; diese Dame muß gebunden werden.“

„Binden mich!“ schrie sie mit einem unsäglichen Stofze.

„Bindet die Hände dieser Frau!“ tönte die unempfindliche Stimme des Gerichtshalters.

Zwei Männer näherten sich; sie richtete sich in ihrer ganzen Höhe auf:

„Wagt Ihr es wohl?“

Diese Worte hielten die zwei Domestiken oder wenigstens Die, welche deren Dienste verrichteten, zurück.

„Gehorcht mir!“ wiederholte der Präsident.

In einigen Sekunden war die Frau an einen Klotz gebunden, den man herbeigebracht; man erhob den Schleier an der Stelle des Halses, und sie gab den Widerstand auf, als sie sich gewaltsam gehalten sah und ward unbeweglich.

„Schlag oder . . .“ wiederholte der Richter, aufs Neue seine Pistole richtend.

Eine Art Schwindel bemächtigte sich des Henkers; sei es die Liebe zum Leben, sei es die Furcht oder vielleicht jener Rausch, der, sagt man, die Männer in gewissen Umständen beherrscht — er erhob sein Schwert und führte einen Stich, dessen Gewalt das Haupt vom Numpfe trennte, ohne daß er noch ein Mal zu schlagen gebraucht hätte. Er ließ hierauf die Waffe fallen, und er, dieser Mensch von Eisen, an Blut gewöhnt, seit zwanzig Jahren Diener der menschlichen Gerechtigkeit, er fiel ohnmächtig neben seinem Opfer nieder. Als er wieder zu sich kam, ward er von neuem in die Garosse verschlossen, die Binde über den Augen, in einen Mantel gehüllt, der seine befleckten Kleider verbarg. Sobald er seine Sinne wieder erhalten, sagte ihm Der, welcher ihn weggebracht:

„Hier Dein Lohn; man hat ihn verdoppelt, weil Du ein wackerer Mann bist.“

Die Rückkehr ging auf die nämliche Weise von statten; am vierten Tage Abends war er zu Hause. Der einzige Unterschied war, daß man ihn am Ufer der Ill ließ, auf einer seiner Wohnung nahen Wiese. Er fand seine Frau in großer Unruhe und die Behörden wüthend. Die Justiz von Colmar stellte die thätigsten Nachforschungen an und entdeckte nichts. Man erfuhr niemals mehr.

Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchhandlung, Redaction: G. L. G.

folgt